

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch die Post bezogen 3.40 Mk. inkl. Zustellgebühr; bei Selbstholung in der Expedition 3.00 Mk.



Inserate finden im Röschinger-Anzeiger beste Berechtigung. Schluß der Inseratenannahme am Freitag abends 7 Uhr. Preis der einpaltigen Zeitspaltzeile 30 Pfg., Reklamazeile 45 Pfg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Josef Wallray, Rösching.

Nr. 48.

Samstag, den 3. April 1920.

1. Jahrgang

Wochenkalender

vom 4. bis 11. April 1920

Sonntag, 4. April Hochh. Osterfest.
 Montag, 5. April, Ostermontag
 Dienstag, 6. April, Ffalte, Trenäus
 Mittwoch, 7. April, Hermann, Eberth.
 Donnerstag, 8. April, Walter, Albrecht
 Freitag, 9. April, Maria Kl.
 Samstag, 10. April, Ezechiel, Voigar

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

München, den 16. 3. 1920.
 Generalstaatskommissar.

Durch Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. März 1920 bin ich zum Generalstaatskommissar f. Bayern rechts des Rheins ernannt.

Meine Aufgabe ist die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und die Arbeit zu schützen.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind in erster Reihe maßgebend die Verfassung des deutschen Reiches und die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern.

An diesen Grundfäden muß von Allen, die es gut mit ihrem Vaterlande meinen, festgehalten werden. Jeder Versuch eines Umsturzes, mag er von rechts oder links kommen, wird unanachsichtlich bekämpft werden.

Reichswehr, Polizei- und Einwohnerwehr sind bereit, mich in dieser schweren Aufgabe zu unterstützen. Die gleiche Unterstützung erwarte ich von jedem, der auf dem Boden der gegenwärtigen Staatsordnung steht und sein Vaterland vor dem Untergang bewahren will.

Dr. v. Winterstein.

1.)

Wochenration für Kartoffeln.

Nach Mitteilung der Bayerischen Lebensmittelstelle, Berv.-Abt., ist laut Weisung der

Reichskartoffelstelle der Wochenverbrauchsmaß für Kartoffeln für die Versorgungsberechtigten ab 1. März auf 5 Pfund für den Kopf herabgesetzt worden. Dies wird zur Kenntnisnahme und entsprechender Vornachachtung mitgeteilt. Die Erzeuger haben, die bisher vereinbarten Kartoffelmarken an die Gemeindebehörde abzuliefern, die jene gesammelt an den K.-B. einliefert.

2.)

Gaspreiserhöhung.

Das ständige Steigen der Carbidpreise macht es der Gemeindeverwaltung um ein größeres Defizit für die Umlagezahler zu vermeiden, zur unabwendbaren Pflicht, den Bezugspreis für Acetylgas aus der gemeindlichen Gasanstalt entsprechend zu erhöhen.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat am 28. März beschlossen, den Gaspreis vorerst für den Monat April auf 22.00 M für 1 cbm bezogenes Acetylgas festzusetzen; außerdem, daß alle Gasabnehmer, die in ihre Hausleitungen keine Gasmeßer eingebaut haben oder deren Uhren nachweisbar unzuverlässig anzeigen und die bei der monatlichen Einkassierung der Gasgelder keine unbedingt zuverlässigen Angaben oder Aufschreibungen über den Gasverbrauch vorlegen können, durch den Gasmeßer nach Brennstunden einzuschätzen sind.

Unter Zugrundelegung des Einheitsfußes von 22.00 M für 1 cbm errechnet sich demgemäß

1	Brennstunde mit	51	Brenner auf	18	S
1	"	"	"	35	S
1	"	"	"	50	S
1	"	"	"	70	S
1	"	"	"	88	M

Gasabnehmer denen der Bezugspreis von 22.00 M zu hoch erscheint oder die glauben, daß die Einschätzung nach Brennstunden sie über Gebühr belastet, steht es frei am 1. April den Gasbezug einzustellen. Geld-Nachlässe oder

eine Abänderung der vorgezeichneten Berechnungsgrundsätze können später, insbesondere bei der Einkassierung der Gasgelder am 1. Mai, niemand zugestanden werden.

4.)

Beratungsstelle für Säuglings- und Kleinkinderpflege und Tuberkulosefürsorge.

Im Einverständnis und auf Anregung des Bezirksamtes Ingolstadt wurde durch die hiesige Gemeindebehörde eine ständige Beratungsstelle für Säuglings- u. Kleinkinderpflege und sodann auch für tuberkulos Kranke eingerichtet. Als Beratungslokal ist der gemeindliche Sitzungssaal zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung selbst ist so gedacht, daß derselbst durch die Bezirkspflegerin Frä. Rosa Schneider alle 14 Tage, abwechselnd am Sonntag und Montag, jeweils von 12—2 Uhr unentgeltlich Beratungen und praktische Untersuchungskurse in der Säuglings- u. Kleinkinderpflege, wie auch für tuberkulos Erkrankte, abgehalten werden. Im übrigen hat auch Herr Dr. Luz, prakt. Arzt hier, in liebenswürdiger und anerkennenswerter Weise sich bereit erklärt, je nachdem ihm seine Berufspflichten Zeit lassen und im übrigen die Beratungsstelle in Anspruch genommen wird, seine ärztlichen Fachkenntnisse in den Dienst dieser Einrichtung zu stellen.

Beratungsjunden werden demgemäß im Monat April jeweils von 12—2 Uhr abgehalten: am Montag, den 12. April und am Sonntag, den 25. April. Soweit sonst noch Aufklärung notwendig erscheint, wird auf die gemeindefürsorgliche Bekanntmachung Nr. 1 im Köfingener Anzeiger Nr. 46 v. 20. März 1920 verwiesen.

5.)

Münchner Pferdemarkt.

Am Mittwoch, den 14., Donnerstag, den 15., und Freitag den 16. April 1920 wird in München im städtischen Ausstellungspark auf der Theresienhöhe ein Pferdemarkt für Zucht- Luxus- und Arbeitspferde abgehalten werden.

Mit dem Markte ist eine Prämierung der auf den Markt gebrachten Pferde verbunden. Außerdem findet eine Geldbörse statt. Die zur Anmeldung der Pferde erforderlichen Formulare sowie alles Nähere ist vom Sekretariat des Vereins zur Förderung der Pferdezucht in Bayern (e. V.) München, Prinz Ludwigstraße 12 zu beziehen, bezw. zu erfahren.

6.)

Aufbringung der Haferrumlage aus der Ernte 1919.

Alle Erzeuger, die ihre Pflichtumlage noch nicht restlos erfüllt haben, werden aufgefordert, dies umgehend zu tun, um weitere Not und Beunruhigung in den Glädten fernzuhalten. Nachdem der Kommunalverband für

die Aufbringung der Pflichtmenge haftbar gemacht wird, wird sich im Weigerungsfalle ein zwangsweises Vorgehen nicht vermeiden lassen. In Fällen, in denen die schuldige Ablieferung ohne genügenden Rechtfertigungsgrund nicht erfolgt, wird zur Enteignung nach § 43 Abs. 2 R. G. O. geschritten und allenfalls nach § 13 a Abs. 2 R. O. G. sowie mit Strafanzeige nach § 80 Abs. 1 Ziffer 13 R. G. O. vorgegangen.

7.)

Eierversorgung.

Zufolge Bekanntmachung der Bayer. Lebensmittelstelle, Verwaltungsabt. Eierversorgungsstelle, München vom 9. Januar 1918, 29. Dez. 1919 und 14. März 1920 werden folgende Anordnungen erlassen:

1. Die Halter von Hühner, Enten und Gänsen sind verpflichtet, die Eier ihres Geflügels zur Sicherung des Bedarfs der Allgemeinheit an die vom Kommunalverband bestellten Aufkäufer und Sammelstellen abzuliefern, soweit sie nicht als Selbstversorger nach Ziffer 3 die Eier in der eigenen Wirtschaft verwenden dürfen und auch tatsächlich verwenden. — Jede anderweitige Abgabe, gleichviel ob entgeltlich oder unentgeltlich ist verboten.

2. Als Selbstversorger gelten Geflügelhalter, die Geflügel für eigene Rechnung im eigenen Betrieb halten, samt ihren Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen.

3. Der Kommunalverband verteilt die im außerlegte Gesamtliefererschuld auf die einzelnen Geflügelhalter. Bis zur Eröffnung der Liefererschuld bemittelt diese nach dem für den Bezirk festgesetzten Anlag, gleichviel ob ihm dieser Anlag bekannt ist oder nicht.

Der Geflügelhalter hat je ein Fünftel seiner Liefererschuld in der Zeit vom 1. Januar — 20. März, 21. März, — 10. April, 11. April — 8. Mai, 9. Mai, — 12. Juni, 13. Juni, — 25. September zu erfüllen.

4. Die Selbstversorger sind berechtigt die Eier ihres Geflügels zur eigenen Ernährung u. als Brutmaterial in eigenen Betrieben zu verwenden, soweit sie ihre Liefererschuld an den Kommunalverband nach Ziffer 3 erfüllt haben.

5. Ist der Geflügelhalter nicht im Stande der im anerlegten Liefererschuld voll zu genügen, so hat er dies unverzüglich dem Kommunalverband anzuzeigen, die Gründe glaubhaft zu machen und anderweitige Festsetzung zu beantragen.

6. Wird der Antrag durch den Kommunalverband abgelehnt, entscheidet auf weitere Beschwerde endgültig die Eierversorgungsstelle.

7. Für das Wirtschaftsjahr 1920 werden mit Wirkung ab 18. März folgende Preise festgesetzt: a) beim Verkauf durch den Geflügelhalter (Erzeugerpreis) für ein Hühner-, Enten- oder Gänseei 60 S

b) beim Verkauf durch den Kleinhändler (Kleinhändlerpreis) an den Verbraucher 68 J
 c) beim Verkauf durch die Eier sammelstelle an den Verbraucher 63 J.

Die Preise schließen die Kosten der Warenumsatzsteuer ein.

8. Zuwiderhandlungen dieser Anordnung werden nach §§ 25 der Bekanntmachung der Bayerischen Lebensmittelstelle vom 9. Januar 1918 bestraft. Insbesondere werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M oder mit einer dieser Strafen Geflügelhalter bestraft, welche die Eierlieferpflicht nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, die sich nach Ziffer 3 trifft.

Fund.

Von Hr. Fabrikarbeiter Netter wurde am Deschinger-Weg ein grifffestes Messer gefunden und bei uns abgegeben. Der Eigentümer kann dasselbe in der Marktkanzlei in Empfang nehmen.

8.)

Der nunmehr von der Regierung und dem Ministerium auf die Eingabe u. Resolution gelegentlich der Holzversteigerung am 25. 2. 1920 in Kösching eingetrossene Entscheid für Abgabe des Nutzholzes an Kleingewerbe- und Selbstverbraucher um die Forsttage lautet abschlägig. Vielmehr hat das Forstamt den nunmehrigen Verbraucherpreis zu fordern. Derselbe ist pro fm.

Für Fichtenlangholz

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
527.—	497.—	477.—	443.—	406.—	372.—

M

Für Fichtenblockholz

I.	II.	III.	IV.
534.—	490.—	443.—	379.—

M
 Ausschuß: 500.— 470.— 409.— M

Die in der gemeindlichen, an das Forstamt Kösching eingereichten Liste aufgeführten Nadelholzkäufer wollen sich bis längstens 6. April erklären, ob Sie Ihr angefordertes Nutzholz um diese Verkaufspreise abnehmen wollen. Wer bis 6. April keine Gegenerklärung abgegeben hat, erhält das Holz zugewiesen u. muß es dann auch abnehmen.

Kösching, den 3. April 1920

Kindl, Bürgermeister

Eine **Grafelt** ist zu verkaufen, Fuhr eventl. gegen Stroh zu vertauschen.

Näheres in der Expedition.

Mehrere Zentner

Gerstenstroh und Rotklee samen ist abzugeben. Näheres in der Exped.

Gottesdienst-Ordnung.

vom 4. bis 11 April 1920.

Sonntag 2 Uhr feierliche Vesper) hierauf Ordenskonn. General-abf.

Montag, als am hl. Oftermontag

halb 7 Uhr 1. Jahrm. Joh. Schiesser

8 Uhr Pfarramt hernach Prozession mit den 4 hl. Evangelien

2 Uhr Vesper, Hernach Beerdigung der Kath. Weinzierl,

Dienstag, halb 7 Uhr hl. Messe f. Joh. Frankl.

7 1/4 Uhr rückst. Kindsleich-Messe Deindl

9 Uhr in **Herberg** hl. Leichenamt f. Zenk Walb.

Mittwoch, halb 7 Uhr 2. Jahrm. f. Johann Schiesser u. Benefizialmesse

7 1/4 Uhr Jahrm. für Anna u. Eva Lickederer

Donnerstag halb 7 Uhr Jahrm. f. Johann Winkler u. Ehefrauen u. Benefizialmesse

7 1/4 Uhr 1. Jahrm. f. Anton Leopold u. Ehefrauen u. Proz.

halb 9 Uhr Religionsunterricht f. alle Erstkommunikanten

5 Uhr Beichtgelegenheit

Freitag halb 7 Uhr 2. Jahrm. f. Anton Leopold u. Ehefrauen u. Benefizial Messe.

Herz Jesu-Andacht

7 1/4 Uhr hl. Messe f. Frau Emma Berger

Samsstag halb 7 Uhr im Krankenhaus hl. Messe f. Simon Hamberger

halb 7 Uhr in der Pk. hl. Messe z. ehren des hl. Wendolin (S)

7 1/4 Uhr Jahrm. f. Rasp. Lickederer

5 Uhr Abendandacht

Sonntag als am weissen Sonntag:

halb 7 Uhr hl. Messe f. d. erstkommunizd. Mädchen.

halb 8 Uhr Bauernpakt-Messe für Theres Appel

halb 9 Uhr Pfarr.-G. D. mit feierl. Kinderkommunion.

2 Uhr Dreißiger, gef. Litanei u. Monatsproz.

Am Oftersonntag Sammlung f. d. hl. Vater

Am Oftermontag früh 5 Uhr Beichttag für d. kath. Arbeiter-Berein

Am Samstag nachm. 2 Uhr f. die Erstkommunikanten

Am weissen Sonntag früh 5 Uhr allgem. Beichttag.

Ordentliches

M ä d c h e n

für Haushalt und Schweinestall gesucht.

Näheres i. d. Exped.

Abonnieren Sie

den Köschinger Anzeiger für
April Mai Juni
Bezugspreis 3.00 Mk. vierteljährlich.



Papierdüten



bei Josef Wallrap, Buchdruckerei, Kösching.

Alt Papier

Zeitungen, Zeitschriften,



Bücher



kaufe ich jedes Quantum
pro

kg. 50 Bfg.

J. Wallrap, Buchdruckerei.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22.

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

1 paar

Herrenschmüschuhe

Größe 42 und ein schöner

Tisch mit 2 Stühlen

preiswert zu verkaufen. Näh. i. d. Exped.

Ein Paar weisse

Stiefel

neu, Nr. 39 sind zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Kleines

Wohnhaus

in etwas günstiger Geschäftslage
wird sofort zu kaufen gesucht
Angebote an die Exped. erbeten.

Viehversicherungs-Verein Kösching.

Am Montag, den 5. April 1920 nachm.
3 Uhr findet im Gasthaus Schlagenhauer
eine

General-Versammlung

statt.
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung
vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Die Vorstandschaft.

Der Vorteil

liegt auf der Hand, wenn Sie beim Ansetzen
der Brut, Eierprüfer „Kikriki“ benützen.

Zeigt sofort an ob männlich, weiblich
ode unbefruchtetes Ei. Stück 3 Mark,
5 Stck. Mk. 13.— exkl. Nachnahme

J. Bauer, Ingolstadt Nordl. Glacisstr. 340

Großer

Spiegel

1,35 mal 0,60 m billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped.

3 Stühle sind zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.